

AUSGABE 15/2023 28. AUGUST 2023

AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Der Internet-Abwurf des Amtsblatts ist kostenlos. Auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzelexemplaren oder Dauerbezug durch die Gemeinde Hünxe. Das Amtsblatt liegt zur Einsicht im Bürgerbüro der Gemeinde Hünxe aus.

Inhaltsverzeichnis

SEITE

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Industrie- und Gewerbepark Hünxe“ der Gemeinde Hünxe im Ortsteil Bucholtswelmen	2
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)	

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Industrie- und Gewerbepark Hünxe“ der Gemeinde Hünxe im Ortsteil Bucholtswelmen

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 03.07.2019 beschlossen, die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Industrie- und Gewerbepark Hünxe“ in der Gemarkung Bucholtswelmen durchzuführen.

Ziel der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Industrie- und Gewerbepark Hünxe“ ist es, die innere und äußere Erschließung des Gewerbestandortes durch eine zusätzliche private Erschließungsstraße und die Zulässigkeit einer Grundstücksausfahrt für ein Logistikunternehmen zu verbessern. Außerdem soll eine nicht mehr benötigte Fläche für Versorgungsanlagen zu einer gewerblichen Baufläche mobilisiert, der überwiegende Teil der vorhandenen Bahnfläche zu einem Betriebsgleis für eine klimafreundliche Erschließung des Standortes umgewidmet sowie eine Anpassung der textlichen Festsetzungen an aktuelle Erfordernisse durchgeführt werden. Die geplanten Änderungen dienen der Sicherung der Ziele nachhaltiger Stadtentwicklung sowie dem Klimaschutz und der Klimaanpassung.

Die Planbereichsgrenzen der oben genannten Bauleitplanänderung können der nachfolgenden Planskizze entnommen werden:

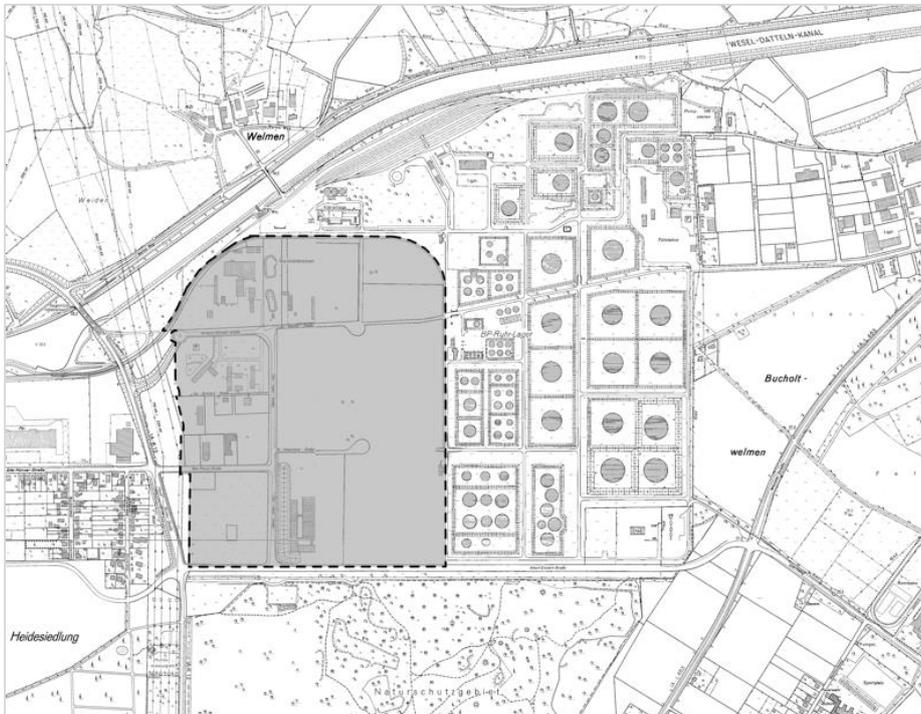


Abb.: Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Industrie- und Gewerbepark Hünxe“

in der Gemarkung Bucholtwelmen, Flur 8, 13
 Quelle: Entwurfsbegründung Stadt • Land • Fluss, Königstrasse 32, 53113 Bonn

In seiner Sitzung am 03.07.2019 hat der Rat der Gemeinde Hünxe den folgenden Beschluss gefasst:

„Die 6. Änderung des Bebauungsplan Nr. 34 „Industrie- und Gewerbepark Hünxe“ soll wie oben beschrieben durchgeführt werden.“

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Bauleitplanverfahren wird hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Fachgutachten/Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
Umweltbericht als Bestandteil der Entwurfsbegründung Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt Heistermannstrasse 1 46539 Dinslaken	Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, einschl. Klimaschutz und Klimawandel, Landschaft, Kultur- und Sachgüter	Darstellung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Änderung des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt mit seiner Begründung in der Zeit

vom **30.08.2023** bis **02.10.2023** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG, Flurbereich zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme der Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

Montags	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstags	08:30 - 16:00 Uhr
Mittwochs	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstags	07:00 - 17:00 Uhr
Freitags	08:30 - 12:00 Uhr.

Stellungnahmen können während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bis zum **02.10.2023** bei der Gemeinde Hünxe abgegeben oder per E-Mail an die nachfolgende Adresse gesendet werden:

bauleitplanung@huenxe.de

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zu der Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus besteht die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<https://www.huenxe.de/Bebauungsplan-34-Aenderung-6-Fruehzeitige-Beteiligung>

einzusehen.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 der Gemeinde Hünxe nach dieser frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit noch einmal gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt wird. Zu dem Entwurf können während der Auslegungsfrist erneut Anregungen vorgebracht werden.

Hünxe, den 25.08.2023

Dirk Buschmann

Bürgermeister der Gemeinde Hünxe